

**Niederschrift über die 9. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche
am 16.09.2021**

Tagungsort: Große Mensa der Martin-Niemöller-Gesamtschule

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Jörn Debener
Herr Steve Kuhlmann
Frau Johanna Weber
Herr Michael Weber

SPD

Herr Jörg Benesch
Herr Darius Haunhorst
Frau Susanne Kleinekathöfer
Frau Heike Peppmüller-Hilker

ab 17:20 Uhr

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Stephan Godejohann
Herr Gerd-Peter Grün
Frau Renate Niederbudde
Herr Prof. Dr. Martin Sauer
Frau Ruth Wegner

Vorsitz

Die Linke

Herr Bernd Adolph
Herr Dr. Hartwig Hawerkamp

FDP

Herr Gregor Spalek

AfD

Frau Heliane Ostwald

bis 20:15 Uhr

Von der Verwaltung/Gäste:

Herr Torsten Schätz, Martin-Niemöller-Gesamtschule

Frau Johanna Rose, 600.42

Herr Dirk Tacke, Planungsbüro Hempel + Tacke

Frau Michaela Köhler, Uni Bi und Herr Daniel Mäuser, agn

Herr Mark Brüning, Ev. Kirchenkreis

Herr Andreas Hansen, Bezirksamt

Frau Martina Knoll-Meier, Bezirksamt Jöllenbeck, Schriftführung

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer (B 90/Die Grünen) eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgemäße Einladung zur 9. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 16.09.2021 sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Er weist daraufhin, dass die Sitzung coronabedingt möglichst kurz abgehalten werden soll. Auf umfangreiche Aussprache zu den Tagesordnungspunkten ist zu verzichten.

Außerdem schlägt er eine Änderung der Tagesordnung vor:

Die Vorstellung von Herrn Torsten Schätz (TOP 7) erfolgt unmittelbar nach der Einwohnerfragestunde

TOP 5.8 (Altenpflegeheim Laurentius) wird im nichtöffentlichen Teil als TOP 21.4. behandelt.

Die Mitglieder erklären sich mit diesen Änderungen einverstanden.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Verabschiedung und Neueinführung eines Mitglieds der Bezirksvertretung Schildesche

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer verabschiedet Frau Inge Bernert in Abwesenheit. Frau Bernert war 12 Jahre für die Fraktion Die Linke Mitglied in der Bezirksvertretung. Aufgrund ihrer Krebserkrankung hat sie ihr Mandat niedergelegt. Herr Bezirksbürgermeister liest einen Brief vor, den sie zum Abschied verfasst hat. Er bedankt sich in Abwesenheit bei Frau Bernert für die stets engagierte und konstruktive Mitarbeit und wünscht im Namen aller Bezirksvertretungsmitglieder gute Genesung.

Herr Bernd Adolph (Die Linke) wird sodann von Herrn Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer als Nachfolger von Frau Bernert verpflichtet und herzlich begrüßt. Herr Adolph stellt sich kurz vor.

Zu Punkt 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Schildesche

Zu Punkt 2.1 Frage von Tobi Warkentin in der Sitzung am 17.6.2021

Die Verwaltung (Amt für Verkehr und Ordnungsamt) beantwortet die Fragen wie folgt:

zu 1.

Wie wird die Einhaltung von verkehrsgeschützten Bereichen (FGÜ, Tempo 30 Zonen, Schrittgeschwindigkeit etc.) im Stadtbezirk kontrolliert und sichergestellt?

Die Stadt Bielefeld ist als Kreisordnungsbehörde gemäß § 48 Abs. 2 Ordnungsbehördengesetz NRW für die der Einhaltung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten an Gefahrenstellen zuständig. Die Gefahrenstellen werden durch das Amt für Verkehr (660.24) festgelegt. In der Straße „An der Reegt“ gibt es solche Gefahrenstelle in Höhe des dortigen Kindergartens, an der regelmäßig Geschwindigkeitsmessungen vorgenommen werden.

zu 2.

Durch welche (regelmäßigen) Maßnahmen (wie oft) erfolgt dies – u.a. auch gegen die Tuning-Szene?

Die Maßnahmen des Ordnungsamtes beschränken sich auf die o.g. Geschwindigkeitsüberwachung. Für eine wirksame Bekämpfung der Tuningszene ist das Anhalten der fraglichen Fahrzeuge erforderlich. Zu solchen Eingriffen in den fließenden Verkehr ist alleine die Polizei befugt.

zu 3.

Welche Möglichkeiten sieht die BZV/Amt für Verkehr den individualisierten motorisierten Verkehr insbesondere in Wohngebieten zu reduzieren? Welche Maßnahmen wurden bereits dazu umgesetzt bzw. sind in Planung?

Für die Straße An der Reegt wird der geplante Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule sicher auch Auswirkungen auf die Verkehrsführungen und Regelungen haben. Konkrete Aussagen können in diesem frühen Planungsstadium aber noch nicht gemacht werden.

Straßen, dazu gehören auch Geh- und Radwege, dienen zunächst auch in Wohngebieten der Abwicklung der unterschiedlichen Verkehre, wenn auch mit unterschiedlichen Bedeutungen für den Kraftfahrzeugverkehr – z.B. als Anliegerstraße oder Haupterschließungsstraße. Ebenso unterschiedlich sind die Möglichkeiten, individualisierten motorisierten Verkehr (MIV) zu reduzieren. So können z.B. mit Mitteln der Straßenverkehrsordnung einzelne Beschränkungen geschaffen werden. Zahlreiche Einzelmaßnahmen wie etwa Ausweitung von Tempo 30-Zonen, Ausweisung von Anliegerstraßen, Durchfahrverbote für bestimmte Fahrzeugarten, streckenbezogene Anordnungen von Tempo 30, Anordnung von Fahrradstraßen oder Einbahnstraßen, Elternhaltestellen etc. sind geeignet, den MIV zu reduzieren.

Neben einer fußgängergerechten Stadtgestaltung stellen ein leistungsstarkes Radwegenetz und ein attraktives ÖPNV-Angebot weitere Möglichkeiten dar. Mit u.a. Radverkehrskonzept, Fußverkehrsstrategie, MIV-Konzept und Nahverkehrsplan verfolgt die Stadt Bielefeld weiterhin das Ziel, den Anteil des MIV zugunsten des Umweltverbundes zu reduzieren.

Tobi Warkentin erhält eine schriftliche Beantwortung der Fragen.

Das Amt für Verkehr teilt zur Anfrage von Herrn Feldmann bezüglich der Blinklichter an der Beckhausstraße folgendes mit:

Die Argumentation von Herrn Feldmann zur Farbänderung der Streuscheiben aller Wechselblinker an der Beckhausstraße von Gelb auf Rot ist nachvollziehbar.

Die Änderung der Farbe von Gelb auf Rot ist in Deutschland durch Regelungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) und durch die Richtlinie für Lichtsignalanlagen (RiLSA) nicht zulässig. Die Regel sehen hier bei Neuanlagen die Möglichkeit einer Gelb-Rot Signalisierung vor. Dies auch um abrupte Bremsmanöver und damit Auffahrunfälle beim Start der Rotsignale zu vermeiden.

Herr Feldmann hat die Antwort schriftlich erhalten.

Zu Punkt 2.3

Frage von Frau Katja Böhm, Am Poggenbrink 4, 33611 Bielefeld zum Spielplatz Poggenbrink in der Sitzung am 16.9.2021

Frau Böhm spricht für Familie Wittler und ihre eigene Familie. Zusammen mit ihren Kindern stellen sie Fragen zum renovierten Spielplatz Am Poggenbrink:

- Warum wurde der Wall entfernt?
- Warum wurde das Klettergerüst durch ein kleineres ersetzt?
- Warum wurden die Kinder vorher nicht gefragt?

Frau Böhm erklärt, dass der Spielplatz Treffpunkt für viele Familien mit ihren Kindern ist. Mehrere Familien haben ihren Unmut über den neugestalteten Spielplatz geäußert.

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer schlägt vor, einen Kontakt zwischen einem Mitarbeiter / einer Mitarbeiterin des Umweltbetriebs und den betroffenen Familien direkt auf dem Spielplatz herzustellen. Dieser Vorschlag wird von Frau Böhm sehr begrüßt.

Zu Punkt 2.4

Frage von Herrn Heinrich Feldmann, Beckhausstraße 234, 33611 Bielefeld zum Fahrradstreifen in der Sitzung am 16.9.2021

Herr Feldmann regt an, einen Fahrradweg an der Ecke An der Reegt / Beckhausstraße anzulegen.

Häufig nutzen Fahrradfahrer hier den Bürgersteig. Dadurch entsteht ein Konflikt mit den Fußgängern, außerdem würden Autofahrer die Fahrradfahrer besser wahrnehmen, wenn sie einen eigenen Fahrradweg nutzen

könnten.

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer sagt zu, dies dem Amt für Verkehr mit der Bitte um Überprüfung weiterzuleiten.

Zu Punkt 2.5 Frage von Frau Cornelia Mühlpfordt, Am Poggenbrink 33, 33611 Bielefeld zum Obersee in der Sitzung am 16.9.2021

Frau Mühlpfordt regt an, die Umgebung um den Obersee grüner und freundlicher zu gestalten. Im Vergleich mit anderen Städten mit einem See fehlen Büsche und Bäume. So könnten zum Beispiel Hängeweiden oder Erlengruppen gepflanzt und weitere Arten angesiedelt werden. Außerdem könnten bürgerfreundliche Sträucher wie Johannisbeeren o.ä. gepflanzt werden. Insgesamt könnte mehr CO2 gebunden werden.

Dies alles sollen nur Vorschläge sein; Frau Mühlpfordt findet den See nicht „schön“ genug.

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer sagt zu, diese Frage bzw. Anregung an den Umweltbetrieb weiterzuleiten.

Zu Punkt 3 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 8. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 17.06.2021

Die BV fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 8. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 17.06.2021 wird nach Form und Inhalt genehmigt

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 4 Mitteilungen

4.1 Errichtung eines zweiten Fußballtores auf dem Fußballplatz an der Stapelbreite

In der Sitzung am 17.6.2021 hat die BV Schildesche einen Antrag gestellt, ein zweites Fußballtor auf dem genannten Fußballplatz aufzustellen. Der Umweltbetrieb teilt als Zwischennachricht mit:

„Der Wunsch nach einem zweiten Fußballtor wird erfüllt. Der Auftrag ist erteilt, die Lieferzeit beträgt ca. 10 Wochen, so dass der Einbau je nach Witterung für November 2021 geplant ist. Nach erfolgten Aufbau wird es noch eine Nachricht an die BV Schildesche geben.“

4.2 Sanierung der Tunnelbeleuchtung der Kurt-Schumacher-Straße in Höhe Teich

4.3 Sanierung der Tunnelbeleuchtung der Kurt-Schumacher-Straße in Höhe Tankstelle

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Die Beleuchtungen im Fußgängertunnel an der Kurt-Schumacher-Straße in Höhe Tankstelle und in Höhe Tunnel sind sanierungsbedürftig und müssen ausgetauscht werden. Es handelt sich um eine Sanierung der öffentlichen Beleuchtungsanlage. Die Beleuchtungsmaßnahmen sind im Sinne des § 8 Kommunalabgabengesetz Nordrheinwestfalen (KAG NRW) nicht abrechnungsfähig.

Für die Baumaßnahmen werden daher keine Anliegerbeiträge erhoben.

4.4 Bolzplatz Bracksiek

Der Umweltbetrieb teilt mit:

In der kommenden Woche wird der Bolzplatz im Bracksiek (Flurstück 23153 hinter den Häusern Am Pfarracker 34 b) überarbeitet. Dazu wird der Platz für ca. zwei Wochen gesperrt.

In einem weiteren Schritt soll danach ein Basketballständer in dem oberen Teilbereich des Bolzplatzes aufgebaut werden. Dazu wird es eine separate Mitteilung geben.

4.5 Energie-Effizienz der öffentlichen Gebäude im Stadtteil Schildesche

Die Anfrage mit der Drucksachen-Nummer 1379/2020-2025 wurde bereits vom ISB beantwortet. Jetzt teilt der ISB die noch ausstehende Auskunft zu den Energieausweisen mit:

Die seinerzeit genannten neuen Energieausweise, welche nach dem aktualisierten Standard seitens des Gesetzgebers zu Verfügung gestellt werden müssen, sind seit kurzem als Druckapplikation verfügbar. Diese werden entsprechend in die Berechnungsprogramme implementiert und können nunmehr für die Gebäude erstellt werden.

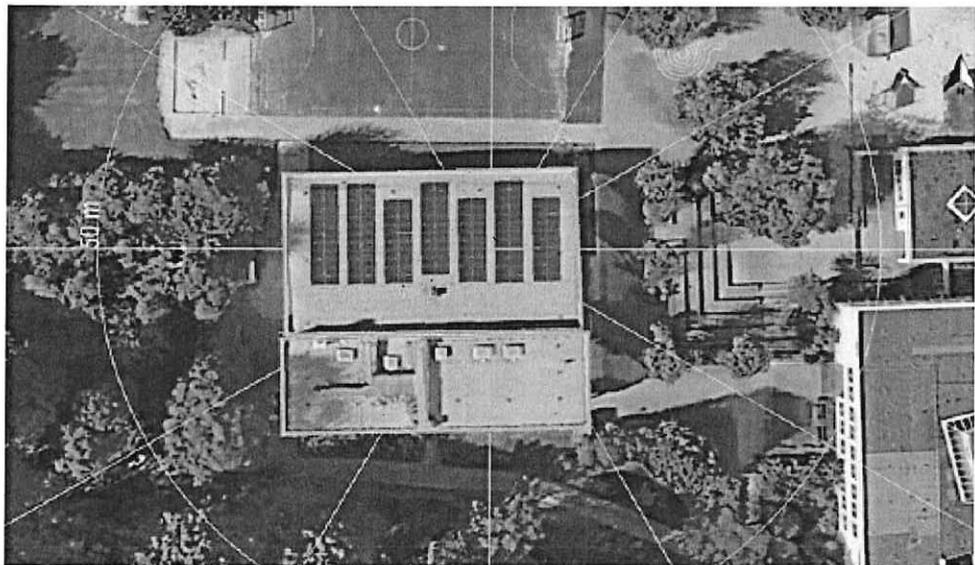
Die detaillierteren Energieausweise werden nun sukzessive zu den bestehenden Gebäuden ausgestellt.

4.6 Projekt: Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Sporthalendach der Eichendorfschule Bielefeld

Der ISB teilt mit:

Die Anlage ist im Sommer 2021 in Betrieb gegangen und versorgt nunmehr die schulischen Gebäude insbesondere den Mensabereich mit regenerativer elektrischer Energie.

- Größe der PV- Anlage: 48 kWp (154 Module)
- jährliche regenerative elektrische Energieerzeugung der Anlage ca. 43.200 kWh
- 70% der erzeugten Energie wird direkt vor Ort genutzt.
- jährliche CO2 Einsparung von ca. 24 Tonnen



4.7 Informationsveranstaltung für Öffentlichkeit Neubau MNG am 1.9.2021

Herr Weber (CDU) berichtet von dem Abend und merkt an, dass es sich bei einer solchen Veranstaltung um eine Informationsveranstaltung für Bürgerinnen und Bürger handelt. Die Verwaltung informiert, Bürgerinnen und Bürger können Fragen stellen, die Verwaltung antwortet.

Keinesfalls hat ein Ratsmitglied bzw. Vorsitzender des BISB, namentlich Herr Sven Frischeimer, während dieser Veranstaltung Rederecht.

Frau Kleinekathöfer (SPD) erklärt dazu, dass sie als stellvertretende Bezirksbürgermeisterin durch die Veranstaltung geführt habe. Herr Frischeimer wurde allerdings von der Verwaltung angesprochen und hat deshalb dazu beigetragen, die Bürgerinnen und Bürger zu informieren. Sie äußert sich enttäuscht gegenüber der Verwaltung, die sie als Leiterin der Sitzung sehr alleine gelassen habe.

Herr Kuhlmann (CDU) stellt klar, dass es trotzdem nicht akzeptiert werden könne, dass ein Ratsmitglied, das nicht im Bezirk wohne, während einer solchen Veranstaltung so viel Redezeit beanspruche. Seine Fraktion werde dies in den Ältestenrat einbringen.

Herr Spalek (FDP) schließt sich der Kritik der CDU an.

Herr Benesch (SPD) erklärt, dass Herr Frischemeier sehr neutral an dem Abend informiert habe.

Zu Punkt 5

Anfragen

Zu Punkt 5.1

Errichtete Slipanlage/Bootsrampe am Südufer des Obersees (Anfrage des Vertreters der FDP v. 01.09.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2281/2020-2025

Das Umweltamt beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Sanierung der vorhandenen maroden Slipanlage war notwendig geworden, um das Einlassen von Booten auf den Obersee, der als Talsperre betrieben wird, weiterhin zu gewährleisten.

Der Einsatz von Booten ist erforderlich für Rettungsmaßnahmen durch die Feuerwehr, für Probenahmen zur Untersuchung der Wasserqualität, für Gewässergütemessungen, zur Ermittlung von hydrobiologischen Grundlagen und Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerökologie wie das Einsetzen von Muscheln, Krebsen, etc. Zudem kann das temporäre Einsetzen von Belüftern zum Sauerstoffeintrag, um bei ungünstigen Witterungsverhältnissen ein Fischsterben zu verhindern, nur vom Boot aus erfolgen.

Die Baukosten von ca. 45.000 € wurden aus städtischen Mitteln im Rahmen des Auftrags für „Arbeiten zur Instandsetzung und Entwicklung von Gewässern im Stadtgebiet“ finanziert.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 5.2

Errichtung von Fahrradabstellanlagen an der Stiftskirche in Schildesche (gem. Anfrage der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke v. 05.09.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2300/2020-2025

Das Amt für Verkehr beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Fläche rund um die Stiftskirche ist nicht in städtischem Eigentum. Eine Einrichtung von Fahrradabstellmöglichkeiten im Umfeld der Stiftskirche auf öffentlichen Flächen ist nur im Bereich der vorhandenen PKW Stellplätze möglich.

Im Rahmen des Radverkehrskonzepts wurden die Abstellbedarfe in einzelnen Stadtteilen bisher nicht flächendeckend untersucht. Hierfür soll eine Beteiligungsplattform geschaffen werden, um (Bürger-) Wünsche nach Abstellanlagen zentral aufzunehmen, zu prüfen und nach positiver Prüfung zeitnah umzusetzen.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 5.3 Lärmbelästigung im Bereich der Plaßschule (gem. Anfrage der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke v. 05.09.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2304/2020-2025

vertagt

Zu Punkt 5.4 Gefahrenabwehr bei zukünftigen Starkregenereignissen im Bezirk Schildesche (gem. Anfrage der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke v. 29.08.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2305/2020-2025

Das Umweltamt beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage: Gibt es detaillierte Pläne der Stadt hinsichtlich der Risiken von zukünftigen Starkregenereignissen für den Stadtteil Schildesche?

Antwort:

Im Rahmen der Erstellung des Klimaanpassungskonzepts der Stadt Bielefeld wurde eine Gefährdungsanalyse für Starkregenereignisse durchgeführt. Das Ergebnis ist eine Starkregengefahrenkarte für das gesamte Stadtgebiet. Sie zeigt Überflutungsschwerpunkte, die bei verschiedenen Modell-Regenszenarien entstehen. Die Karte ist hochauflösend bis zum einzelnen Gebäude. Einsehbar ist sie unter [Natur | Umwelt \(bielefeld.de\)](http://Natur|Umwelt(bielefeld.de)).

Um die Überflutungsgefahr bei sensibler Infrastruktur und Einrichtungen besser einschätzen zu können, wurden die Erkenntnisse aus der Gefährdungsanalyse mit dem Schadenspotenzial verknüpft. Das Ergebnis ist eine Risikokarte. Diese kann verschiedene öffentliche Stellen bei der Gefahrenabwehr unterstützen, u.a. durch eine Priorisierung von Maßnahmen.

Das Klimaanpassungskonzept sieht u.a. Maßnahmen zur Sicherung von Notabflusswegen und zum Objektschutz vor. Welche Maßnahmen in welchem Gebiet sinnvoll sind zeigt die Planungshinweiskarte Starkregenvorsorge und wassersensible Stadtentwicklung: [Natur | Umwelt \(bielefeld.de\)](http://Natur|Umwelt(bielefeld.de)).

Der Hochwasserschutz spielt eine wichtige Rolle für die Gefahrenabwehr bei Starkregenereignissen, da bei Starkregen auch die Fließgewässer über die Ufer treten können.

Durch die Bezirksregierung Detmold wurden u.a. für den Babenhauser Bach, den Gellershagener Bach, den Grenzbach, den Schloßhofbach, den Südbrackbach, den Aßbach und den Johannisbach Überschwemmungsgebiete auf der Grundlage von Hochwasserereignissen, wie sie statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten sind, rechnerisch ermittelt und festgesetzt. In den Überschwemmungsgebieten gelten bestimmte Einschränkungen wie z.B. Restriktionen bei der Ausweisung oder Erweiterung kommunaler Baugebiete, Verbot der Errichtung von baulichen Anlagen, die den Hochwasserabfluss einschränken. Die Überschwemmungsgebiete sind hier einsehbar: [Natur | Umwelt \(bielefeld.de\)](http://Natur|Umwelt(bielefeld.de))

Für die o.g. ausgewählten Gewässer wurden auch Hochwassergefahren- und Risikokarten erstellt: [Gefahren- und Risikokarten TEZG Weser | FLUSSGEBIETE NRW](#). Die Karten zeigen, wo Hochwasser zu erwarten ist, welche empfindliche Nutzungen vorliegen, wo hohe Risiken von Schäden vorliegen und wo welche Maßnahmen durchzuführen sind. Im Zuge der landesweiten Hochwasserrisikomanagementplanung wurden auch Maßnahmen für Bielefeld erstellt. Diese betreffen auch Gewässer, die durch Schildesche fließen; den Babenhauser Bach, Schloßhofbach, Gellershagener Bach und den Johannisbach: [HWRM-RL Kommunensteckbrief 2021 \(nrw.de\)](#)

Kenntnisnahme

Zu Punkt 5.5 Pläne der Stadt Bielefeld hinsichtlich des Umfangs versiegelter Flächen im Bezirk Schildesche (gem. Anfrage der Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und der SPD v. 29.08.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2308/2020-2025

vertagt

Zu Punkt 5.6 Aufstellfläche für Fußgänger und Radfahrer am Johannisbach/Theesener Straße (Anfrage der CDU-Fraktion v. 07.09.21)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2348/2020-2025

vertagt

Zu Punkt 5.7 Abstellsituation von E-Rollern und Leihfahrrädern (Anfrage der CDU-Fraktion v. 07.09.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2350/2020-2025

vertagt

Zu Punkt 5.8 Altenpflegeheim Haus Laurentius an der Weihestraße (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 08.09.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2361/2020-2025

Antwort von Herrn André Diecks, Geschäftsführer VKA am 16.9.2021:

Zur 1. Frage:

„Es ist richtig, dass der Ersatzneubau für das Haus Laurentius am jetzigen Standort entstehen soll. Darüber haben wir bereits vor geraumer Zeit in der Presse berichtet. Der Grund für die Errichtung eines Ersatzneubaus am jetzigen Standort liegt darin, dass es im näheren Umfeld der jetzigen Immobilie kein adäquates Grundstück zur Errichtung des Ersatzneubaus gab. Die Unsicherheit, ob es überhaupt möglich sein wird, den Neubau am ursprünglich anvisierten Grundstück am Gellershagenpark zu errichten, der große Widerstand aus Teilen der Bevölkerung und die Tatsache, dass uns trotz intensiver Recherche kein geeignetes Alternativgrundstück zur Verfügung stand, haben uns bewogen, die Planungen zu überdenken.

An der Weihestraße wird ein Ersatzneubau errichtet – kein Umbau im Bestand. Die Planungen sehen vor, dass der Neubau in zwei Zügen realisiert werden kann. Dazu muss die Einrichtung in zwei Schritten zunächst verkleinert werden (im zweiten Schritt auf max. 60 Plätze). Ein Teil des Bestandsgebäudes wird abgerissen und der erste Bauabschnitt des Neubaus realisiert. Danach würden alle dann verbleibenden max. 60 Bewohner in den Neubau umziehen und der zweite Bauabschnitt würde realisiert werden können. Für diese Planung ist eine Bauzeit von etwas über drei Jahren vorgesehen.

Wird das Vorhaben wie oben beschrieben umgesetzt, sind die Bewohner und Mitarbeiter der Einrichtung über drei Jahre Baulärm und weiteren baubedingten Beeinträchtigungen ausgesetzt. Zudem könnte die Bauzeit bei Umsetzung des Vorhabens in einem Zug (also Komplettabriss und neue Errichtung) um ca. ein Jahr reduziert werden. Daher haben wir uns in Bielefeld nach Ausweichquartieren umgesehen und eine Immobilie in Bielefeld-Sennestadt angeboten bekommen. Wir beabsichtigen, diese Immobilie als Ausweichquartier nutzbar zu machen, allerdings müssen hier noch einige baurechtliche Fragen geklärt werden und die Abstimmung mit der Heimaufsicht/WTG-Behörde, sowie dem Landschaftsverband geklärt werden. Die zur Abstimmung nötigen Vorbereitungen laufen bereits. Erst wenn diese Schritte abgeschlossen sind, können wir verbindlich sagen, ob und wann

diese Immobilie als Ausweichquartier genutzt werden kann. Unter Bewohnern und Mitarbeitern machte vor einiger Zeit bereits das Gerücht die Runde, dass wir mit einem Ausweichquartier planen. Daher haben wir uns entschieden, den Bewohnern und Mitarbeitern bekannt zu geben, dass ein Ausweichquartier in Aussicht steht und eine ernsthafte Option für uns ist.

Uns ist bewusst, dass ein Umzug der gesamten Einrichtung für ca. zwei Jahre nach Bielefeld-Sennestadt für die Bewohner und Mitarbeiter der Einrichtung einen großen Einschnitt darstellt. In Abwägung mit den zu erwartenden Belastungen bei der oben beschriebenen Realisierung des Neubaus in zwei Zügen (also Verbleib vor Ort), halten wir ein Ausweichquartier für die bessere Alternative. Sofern wir das Ausweichquartier beziehen können, ist es uns ein wichtiges Anliegen, dass der Kontakt der Bewohner in das jetzige Wohnumfeld nicht abreißt. Beispielweise planen wir regelmäßige Fahrdienste für Besucher.

Zur 2. Frage:

Die Gründe habe ich oben bereits erläutert. Hauptsächlich ist hier ein fehlendes geeignetes Grundstück für die Errichtung des Ersatzneubaus im Stadtteil zu nennen. Da die bestehende Immobilie u.a. nicht mehr den Anforderungen des Wohn- und Teilhabegesetzes entspricht, kann sie nur noch begrenzte Zeit für die Bestimmung als stationäre Pflegeeinrichtung genutzt werden. Einzige Option zum Erhalt der Einrichtung ist somit die Errichtung des Ersatzneubaus auf dem jetzigen Grundstück an der Weihestraße. Alternativ hätte der Betrieb der Einrichtung mittelfristig eingestellt werden müssen.

Sobald wir konkretere Informationen zum Ausweichquartier haben, teile ich Ihnen diese mit. Für Rückfragen stehe ich zudem gerne zur Verfügung."

Die Heimaufsicht (Amt 500) ergänzt:

„Die WTG-Behörde (Heimaufsicht) ist sowohl bei der Planung des Ersatzneubaus als auch bei Überlegungen zu einem Ausweichquartier einzubeziehen und steht hierzu in Kontakt mit dem Träger.

Die vom Träger in der Mail vom 16.09.2021 gegebene Antwort zur Baumaßnahme „Haus Laurentius“ deckt sich mit dem Kenntnisstand der WTG-Behörde.“

Siehe auch TOP 21.4.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 5.9

Spielplätze im Stadtbezirk Schildesche (Anfrage der CDU-Fraktion v. 08.09.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2372/2020-2025

Der Umweltbetrieb beantwortet die Anfrage wie folgt:

Überbezirklich werden alle sich in Betrieb befindlichen städtischen Spielanlagen im Jahresverlauf turnusmäßigen Regelkontrollen unterzogen. Hierbei festgestellte Mängel, die die Funktion eines Spielgerätes betreffen, werden sofort oder kurzfristig behoben. Andere optische Beeinträchtigungen, die auf Alter, Vandalismus, Witterung etc. zurückzuführen sind und nicht die Verkehrssicherung beeinflussen, werden i.d.R. für eine mittelfristige Ertüchtigung in der Planung vorgesehen. Bei der täglichen Arbeit des UWB gilt grundsätzlich die Prämisse, dass austauschbare Einzelteile, auch im Sinne der Nachhaltigkeit, ersetzt werden und die eigentliche Basis bis auf Weiteres erhalten bleibt. In diesem Kreislauf erfahren alle Spielanlagen für ihre größeren Spielgeräteeinheiten/-kombinationen im Laufe der Zeit eine regelmäßige Erneuerung bzw. Überholung.

Unter dem Begriff des Sudbrackpark-Spielplatzes in der Zusatzfrage 2 fasst der Umweltbetrieb zwei Anlagen auf, für die beide in 2022 Erneuerungen vorgesehen sind. Auf der Anlage 25024, Meierteich soll im nächsten Jahr die Erneuerung einer Spielanlage erfolgen.

Für die Anlage 25021, Johanneswerkstraße ist aufgrund von Vandalismus- u. altersbedingten Schäden sowohl die Erneuerung einer größeren Spielkombination und der Austausch eines Spielhauses vorgesehen.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 6

Anträge

Zu Punkt 6.1

Präsentation der vorgesehenen Grünpflegemaßnahmen und Gehölzschnittarbeiten in der Saison 2021/2022 (gem. Antrag der Fraktionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen v. 05.09.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2297/2020-2025

Ohne weitere Diskussion fasst die BV folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Schildesche beantragt, dass die geplanten Grünpflegemaßnahmen und Gehölzschnittarbeiten im Herbst /Winter 2021/2022 vom UWB in der BV Sitzung am 28.10.2021 vorgestellt werden.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6.2

Ausreichende Fahrradparkplätze und eine Fahrradwerkstatt beim Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule (gem. Antrag

der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke v. 05.09.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2298/2020-2025

Ohne weitere Diskussion fasst die BV folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Schildesche bittet die Verwaltung, im Rahmen des Neubaus der Martin-Niemöller-Gesamtschule für eine ausreichende Anzahl von Fahrradparkplätzen, neben den Stellplätzen für Autos, Sorge zu tragen. Darüber hinaus könnte eine Fahrradwerkstatt und auch Duschen für die Fahrradfahrer*innen sinnvoll sein.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6.3 Fahrradabstellmöglichkeiten am Südufer des Obersees (Antrag der CDU-Fraktion v. 07.09.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2343/2020-2025

Ohne weitere Diskussion fasst die BV folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Schildesche beschließt die Verwaltung zu beauftragen, die bestehenden Abstellmöglichkeiten für Fahrräder entlang des Südufers am Obersee (Parkplätze und Spielplatz) zeitnah zu erneuern und ggf. nach Bedarf zu erweitern. Dafür sollen (Anlehn-)bügel statt felgenquersender Ständer installiert werden.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7 Vorstellung des neuen Schulleiters der Martin-Niemöller-Gesamtschule, Herr Torsten Schätz

Herr Torsten Schätz bedankt sich für die Einladung und stellt sich als neuer Schulleiter der Martin-Niemöller-Gesamtschule vor. Seit dem 15.3.2021 ist er an der Schule tätig.

Er berichtet über seinen beruflichen Werdegang.

Die vorliegende Aufgabe, den Neubau der beiden Schulgebäude auf dem bisherigen Schulgelände und auf dem neuen Grundstück jenseits der Straße An der Reegt zu begleiten, stelle eine Herausforderung dar.

Herr Kuhlmann (CDU) fragt Herr Schätz nach seiner Einschätzung bezüglich der Gründung einer weiteren Gesamtschule. Außerdem interessiert ihn, ob es bei dem bestehenden Fachkräftemangel schwierig sei, Lehrerinnen und Lehrer für den Sek-II-Bereich zu bekommen?

Herr Schätz erklärt, dass die Schule keinen Fachkräftemangel habe. Probleme gebe es bei den Anmeldungen. Als 6-zügige Schule verfügt die Schule über 162 Plätze. Nach dem ersten Anmeldezyklus lagen 120 Anmeldungen vor. Zu Beginn des neuen Schuljahrs sind zwar immer alle Plätze besetzt, aber die geringen Anmeldungen lassen erkennen, dass es keinen Anmeldeüberhang gibt, der die rechtliche Voraussetzung für die Gründung einer weiteren Gesamtschule wäre. Derzeit ist dies folglich nicht möglich.

Zurzeit liegen Anmeldeüberhänge bei den Sekundarschulen vor, so dass hier Neugründungen möglich wären.

Abschließend lädt Herr Schätz alle Mitglieder zur 50-Jahr-Feier der Martin-Niemöller-Gesamtschule am 2.10.2021 von 10 – 14 Uhr ein.

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer bedankt sich im Namen der Bezirksvertretung herzlich für den Besuch.

Zu Punkt 8

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/1/54.00 „Schulerweiterungen in Gellershagen/ Am Brodhagen“ für das Gebiet nördlich der Schelpsheide und östlich der Straße Am Brodhagen im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

- Stadtbezirk Schildesche -

Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1983/2020-2025

Frau Rose, Abteilung verbindliche Bauleitplanung im Bauamt stellt die Präsentation „Bebauungsplan Nr. II/1/54.00“ vor. Später kommt Herr Tacke vom Planungsbüro Hempel + Tacke GmbH dazu.

Die Präsentation ist Bestandteil dieser Niederschrift.

Es liegt ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan vor, der die Erweiterung der Sekundarschule Gellershagen und gleichzeitig den Neubau einer

Grundschule nicht ermöglicht. Das heißt, zur Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau beider Gebäude ist die Neuaufstellung des Bebauungsplans erforderlich.

Dem vorliegenden Aufstellungsbeschluss soll ein Architektenwettbewerb folgen.

Die notwendige Änderung im Flächennutzungsplan wird erst zum Entwurfsbeschluss erfolgen.

Nach dem Vortrag von Frau Rose nennt Frau Wegner (B 90/Die Grünen) Punkte, die mit in den Architektenwettbewerb eingebracht werden sollen. So solle möglichst wenig Fläche versiegelt werden, Umweltstandards sollen beachtet werden, Photovoltaik und Fassadenbegrünung sollen berücksichtigt werden.

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer gibt zu bedenken, dass die Bielefelder Turngemeinde (BTG) das Nachbargrundstück im Norden als Sportplatz nutzt. Frau Rose erklärt, dass Gespräche zwischen Immobilienservicebetrieb (ISB) und BTG stattfinden.

Herr Kuhlmann (CDU) findet es schwierig, hier einen Aufstellungsbeschluss ohne Skizzen mit den Baukörpern vorzufinden. In seinen Augen ist das Grundstück für den Bau einer Grundschule und zusätzlich die Erweiterung der Sekundarschule nicht geeignet. Er folgt dem Hinweis des Schulleiters der MNG, Herr Torsten Schätz, dass die Sekundarschulen dringend erweitert werden müssen und spricht sich dafür aus, dieses Grundstück zu nutzen, um diese Erweiterung schnell umzusetzen und nicht erst im Jahr 2026.

Für den Bau einer Grundschule dagegen sei das Grundstück ungeeignet. Herr Weber (CDU) bekräftigt diese Ansicht und ergänzt, dass eine neue Grundschule in Babenhausen oder Schildesche gebaut werden müsste, aber nicht an dieser Stelle.

Herr Spalek (FDP) schließt sich dieser Meinung an. Zusammen mit dem Neubau an zwei Standorten der MNG sind dies für die FDP zwei Beispiele für die katastrophale Schulpolitik von Rot-Rot-Grün in dieser Stadt.

Herr Benesch (SPD) erinnert daran, dass sich die Bezirksvertretung bereits mehrheitlich für diesen Standort ausgesprochen hat.

Frau Wegner (B 90/Die Grünen) findet zwar den Standort nicht perfekt, ist aber von dem pädagogischen Konzept in der Zusammenarbeit mit der Sekundarschule und den dadurch entstehenden Synergieeffekten überzeugt.

Herr Kuhlmann (CDU) knüpft an seinen Redebeitrag an und beantragt, TOP 1 des Beschlussvorschlags wie folgt zu ändern:

Eingefügt werden soll die Formulierung „zum Zwecke der Erweiterung der bestehenden Sekundarschule Gellershagen“.

Der Bebauungsplan Nr. II/1/54.00 „Schulerweiterungen in Gellershagen/Am Brodhagen“ für das Gelände nördlich des Schelpsheide und östlich der Straße Am Brodhagen ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch

(BauGB) zum Zwecke der Erweiterung der bestehenden Sekundarschule Gellershagen neuaufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Vorentwurf des Nutzungsplanes vorgenommene Umrandung verbindlich.

Darüber wird abgestimmt:

Zustimmung für den geänderten Punkt 1:	6 Stimmen
Für Punkt 1 ohne die Änderung:	10 Stimmen
Enthaltung:	1 Stimme

Damit ist die Änderung abgelehnt.

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer schlägt vor, Punkt 3 des Beschlussvorschlags wie folgt zu ergänzen:

Die Öffentlichkeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung nach Abschluss des Architektenwettbewerbs in einem öffentlichen coronakonformen Unterrichts- und Erörterungstermin informiert.

Diese Ergänzung wird einstimmig beschlossen.

Sodann stimmt die BV wie folgt über die Vorlage ab und fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. II/1/54.00 „Schülerweiterungen in Gellershagen/Am Brodhagen“ für das Gelände nördlich des Schelpsheide und östlich der Straße Am Brodhagen ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) neuaufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Vorentwurf des Nutzungsplanes vorgenommene Umrandung verbindlich.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a (1) BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die Neuaufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt. *Die Öffentlichkeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung nach Abschluss des Architektenwettbewerbs in einem öffentlichen coronakonformen Unterrichts- und Erörterungstermin informiert* und kann sich innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern.
4. Für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes ist die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Be-

lange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit Mehrheit beschlossen –

Zustimmung: 11 Stimmen
Ablehnung: 6 Stimmen

Zu Punkt 9

Umbau der Jöllenbecker Straße zur Ertüchtigung für den VA-MOS-Einsatz, Herstellung der Barrierefreiheit und Verringerung der funktionalen Mängel für den Rad- und Fußgängerverkehr, Fortführung der Planung.

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2257/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer führt kurz in die Vorlage ein. Bereits mit der Vorlage 7522/2014-2020 aus dem Jahr 2018 hat die BV Schildesche der Vorplanung zum Umbau der Jöllenbecker Straße zugestimmt. So sind die Radwege auf Hochbord vorgesehen und sollen nicht auf das Fahrbahnniveau abgesenkt werden.

Herr Godejohann (B 90/Die Grünen) stimmt dieser Planung auch heute, im Jahr 2021 ausdrücklich zu. Dennoch beantragt er für seine Fraktion die 1. Lesung. Der Planungsstand dieser Vorlage entspreche nicht mehr dem Stand der Vorlage von 2018. Das Amt für Verkehr wird aufgefordert, in die nächste Sitzung der BV Schildesche am 28.10.2021 zu kommen und den aktuellen Stand vorzustellen.

Herr Godejohann bittet darum, den Fahrradweg bis zur Apfelstraße weiterzuführen. Hier bestehe durch eine enge Fahrbahn eine Gefahrenstelle für Radfahrer, die beseitigt werden müsse.

Bei der Planung müsse beachtet werden, dass der Radweg auf einer Höhe bleibe, dass also bei Einfahrten keine Absenkung des Bürgersteigs erfolge. Außerdem müsse die Oberfläche des Radwegs mit einer Asphaltdecke versehen werden.

Die Planung müsse jetzt zeitnah in ein Planfeststellungsverfahren überführt werden.

Frau Kleinekathöfer (SPD) weist daraufhin, dass die BV nur einen empfehlenden Beschluss fassen kann, dass eine 1. Lesung wenig bringe. Sie plädiert dafür, jetzt zu beschließen, damit die Planung zügig weitergehen kann, schließt sich aber dem Vorschlag von Herrn Godejohann an, in die kommende Sitzung ein/e Vertreter/in des Amts für Verkehr in die Sitzung einzuladen.

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer bekräftigt diesen Wunsch und ergänzt, dass im Zusammenhang mit dem Planfeststellungsverfahren eine öffentliche Informationsveranstaltung möglichst zeitnah durchgeführt werden müsse.

Sodann fasst die BV folgenden

Beschluss:

Die BV Schildesche empfiehlt, der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

- Das Votum der Radverkehrsverbände in der AG SpuReN wird zur Kenntnis genommen.
- Die Verwaltung wird beauftragt die gemäß der Vorlage 7522/2014-2020 beschlossene Planung weiterzuführen und zeitnah in ein Planfeststellungsverfahren zu überführen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10

Digitales „Forum Quartiersprojekte“: die ausgewählten TOP 3 der Quartiersprojekte

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1825/2020-2025

Die BV lobt die Projekte und nimmt die Vorlage mit Dank und Anerkennung zur Kenntnis.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 11

Beratung des Bezirksbudgets 2022 für den Stadtbezirk Schildesche

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2130/2020-2025

Frau Wegner (B 90/Die Grünen) beantragt für ihre Fraktion die 1. Lesung.

Sie fühlt sich durch die Vorlage überfordert und wünscht sich eine Einführung in das Thema Haushaltsplan. In der Diskussion wird schnell deutlich, dass dies für die anderen neuen Mitglieder der Bezirksvertretung ebenfalls gilt.

Für das Budget für den Stadtbezirk Schildesche schlägt Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer vor, ein Treffen im Bezirksamt anzubieten, um hier konkrete Fragen zu besprechen und zu erläutern. Dies wird gern angenommen: ein solches Treffen findet am

Dienstag, 28.9.2021, 17 Uhr im Rittersaal des Bezirksamts Jöllenbeck, Amtsstraße 13, 33739 Bielefeld statt. Von jeder Fraktion sollten 1 – 2 Personen teilnehmen. Fragen sind nach Möglichkeit vorab einzureichen.

Herr Kuhlmann (CDU) schlägt darüber hinaus vor, das Amt für Finanzen zu bitten, eine allgemeine Einführungsveranstaltung in das NKF für alle neuen Mitglieder der 10 Bezirksvertretungen anzubieten. Diese Idee findet bei allen Zustimmung. Das Amt für Finanzen wird entsprechend gebeten, eine solche Veranstaltung anzubieten.

1. Lesung -

Zu Punkt 12

Bericht zur Beratung der Jahresunfallkommission UK 2021-III

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1997/2020-2025

Frau Kleinekathöfer (SPD) stellt fest, dass laut dem „Controlling Protokoll der Unfallkommission“ als Nr. 30 „UHS 270/2020 Schloßhofstraße 78“ diese Unfallhäufungsstelle nicht beseitigt ist. Sie bittet um entsprechende Erklärung, da diese Stelle in ihren Augen eigentlich keinen Unfallschwerpunkt mehr darstellen dürfte (Anbringung von Fahrradbügeln).

Das Amt für Verkehr wird um Erklärung gebeten.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 13

Dritter Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld - Entwurf

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2213/2020-2025

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer hatte vor dieser Sitzung die Mitglieder angeschrieben, um eine interfraktionelle Arbeitsgruppe einzurichten, um in diesem Rahmen die komplexen Details des Plans für Schildesche zu diskutieren.

Herr Spalek (FDP) unterstützt diese Idee. Gleichzeitig äußert er aber für die FDP deutliche Kritik am Verfahren. Man habe sehr lange auf diese Vorlage zum Nahverkehrsplan gewartet. Jetzt liege sie endlich vor, solle aber bereits im November im Stadtentwicklungsausschuss und im Dezember 2021 im Rat beschlossen werden. Das sei für ein so wichtiges Projekt ein schlechtes, kurzfristiges und intransparentes Verfahren.

Frau Kleinekathöfer erklärt sich bereit, die Mitglieder anzuschreiben und zu einem interfraktionellen Arbeitstreffen einzuladen. Dann könne bis zur nächsten Sitzung eine Kommentierung für den Schildescher Plan vorliegen, die dann beschlossen werden könne.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 14 Vergabe von Sondermitteln für den Stadtbezirk Schildesche im Haushaltsjahr 2021

Die Bezirksvertretung beschließt die Ausgabe von Sondermitteln 2021 wie folgt und fasst folgenden

Beschluss:

Martin-Niemöller-Gesamtschule	Festschrift und Folierung	1.500,00 Euro
Sekundarschule Gellershagen	Erwerb von Büchern für Mittagsangebote und Lese-AGs	250,00 Euro
Hamfeldschule	Anschaffung von Rollern	600,00 Euro
Wir für Sudbrack/Gellershagen e.V.	Instandhaltung Schaukasten	500,00 Euro
Heimatverein Schildesche e. V.	Unterstützung Restaurierung Sudbrack-Torbogen	2.000,00 Euro

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 15 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 15.1 Renovierung der Bänke am Bücherschrank und Bepflanzung des ehemaligen Brunnens am Bültmannshof (gem. Antrag 1798/2020-2025 der Fraktionen SPD, B 90/Die Grünen, und Die Linke vom 7.6.2021)

Der Umweltbetrieb, Grünunterhaltung teilt hierzu am 15.7.2021 folgendes mit:

Die beiden Bänke links und rechts neben dem neu aufgestellten Bücherschrank werden kurzfristig mit neuen Bankauflagen versehen.

Die Becken der ehemaligen Brunnenanlage auf der gegenüberliegenden Seite des Bücherschranks wurden von uns im vergangenen Jahr mit einer extensiven Splitt-Stauden-Pflanzung neu bepflanzt.

Leider wird dieses Beet sehr stark von Kindern und Jugendlichen durchlaufen, so dass schon viele der gepflanzten Stauden ausgefallen sind. Hieran kann man die Grenzen einer solchen Staudenpflanzung erkennen die z.B. im Kreisel Voltmannstraße/ Schloßhofstraße besser funktioniert, weil hier keine Fußgänger laufen.

Die Grünunterhaltung wird die Pflanzung weiter beobachten und die ausgefallenen Stauden im kommenden Frühjahr nachpflanzen.

Zu Punkt 15.2 Blinkendes Warnlicht im Kreuzungsbereich Apfel-/Westerfeldstraße (gem. Antrag 0162/2020-2025 der Fraktionen SPD, B 90/Die Grünen und Die Linke vom 20.11.2020)

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass der gewünschte Fußgänger-Schutzblinker an der Kreuzung Apfel-/Westerfeldstraße eingebaut und am 2.8.2021 in Betrieb genommen wurde.

Zu Punkt 15.3 Dauerhaftes Konzept zur Sauerstoffversorgung auf dem Obersee erarbeiten (Antrag 0105/2020-2025 des Vertreters der FDP vom 17.11.2020)

Das Umweltamt teilt als allgemeine Information und als Beantwortung dieses Antrags folgendes zur Sauerstoffversorgung des Obersees mit:

Mit Verweis auf Beratungen und Beschlüsse der Bezirksvertretungen hat das Umweltamt in der Sitzung des AfUK am 01.06.2021 (Drucksachen.-Nr. 1626/2020-2025) darüber informiert, dass es mit der Erarbeitung eines Konzeptes u.a. zur Verbesserung der Sauerstoffversorgung bei schwierigen Witterungsverhältnissen beschäftigt ist. Ausgeführt wurde, dass die Anzahl sowie die Standorte der benötigten Belüfter mittels fachlicher Expertise ermittelt und die kurzfristige Beschaffung der Systeme geplant sei. Ergänzend wurde darauf hingewiesen, dass der Obersee als überbezirkliche Anlage in die Zuständigkeit des AfUK fällt, die Bezirksvertretungen beratende Funktionen haben. Das Umweltamt hatte zugesagt, die Gremien über das Ergebnis der Expertise sowie die darauf aufbauenden Schritte zu informieren.

Das beauftragte Gutachten zur Sauerstoffversorgung und Notfallbelüftung des Obersees liegt zwischenzeitlich vor. Demnach ist auf Grundlage der Ergebnisse des langjährigen Monitorings zur Wasserqualität davon auszugehen, dass bei entsprechenden hochsommerlichen Wetterlagen Massentwicklungen des Phytoplanktons – insbesondere von Blaualgen - im Obersee zu erwarten sind. Diese werden vorrangig durch einen zu hohen Nährstoffeintrag verursacht. Auf Dauer, so das Gutachten, wird es deshalb erforderlich sein, bei entsprechenden Verhältnissen in mehreren Teilbereichen des Obersees eine künstliche Belüftung vorzunehmen, um ein Fischsterben zu verhindern. Das Gutachten empfiehlt drei mögliche Standorte (westlicher Bereich in Höhe Seekrug, mittlerer Seebereich, östlicher Seebereich nahe des Viadukts) für die zusätzliche Sauerstoffzufuhr, wobei jeder Standort mit jeweils drei Belüftern ausgestattet werden soll. Die Belüfter wirken jeweils in einem Radius von 50 bis 90 m. Der Gutachter erwartet, dass sich bei günstiger Windexposition sauerstoffreiches Wasser durch Wind und die damit erzeugte Strömung auch auf andere Teile der Seefläche ausdehnen wird.

Auf Basis dieser Expertise hat das Umweltamt zwei verschiedene Belüftungssysteme in Bezug auf ihre Effektivität, Handhabung sowie mögliche Lärmemissionen getestet. Die Ergebnisse waren Grundlage für die Anschaffung von insgesamt neun Belüftern sowie die korrespondierenden Befestigungssysteme. Während die beiden getesteten Belüftungssysteme dem Umweltamt direkt überlassen wurden, steht die Lieferung der restlichen sieben noch aus. Deren Lieferung wird für Ende August erwartet.

Zeitgleich zur Testung wurden Hausanschlüsse für die Stromversorgung bei den Stadtwerken beantragt und auf Basis des Angebots zwischenzeitlich beauftragt; einher ging die erforderliche Kampfmittelüberprüfung. Während die hochwassersicheren Fundamente für die Hausanschlusskästen noch im August in den Boden eingelassen werden sollen, ist aktuell noch nicht bekannt, zu welchem Zeitpunkt die eigentlichen Stromhausanschlüsse zur Verfügung gestellt werden können.

Seit Sichtbarwerden der ersten Blaualgen führt das Umweltamt zusätzliche Sauerstoffmessungen durch. Seit Anfang August wurden durchschnittlich dreimal pro Woche an insgesamt sechs Standorten und in drei Tiefen Messungen vorgenommen. Auf Grundlage der Messungen wurde entschieden, am Wochenende 14./15.08. erstmals in diesem Jahr den Obersee auf Höhe des Viadukts zu belüften; die erforderliche Stromversorgung wurde durch ein Notstromaggregat sichergestellt.

Das in Aussicht gestellt Gesamtkonzept zum Obersee ist zwischenzeitlich in der Abstimmung mit betroffenen Ämtern und Einrichtungen und soll voraussichtlich Anfang nächsten Jahres zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Zu Punkt 15.4

Lüftungsanlagen für die Klassenräume im Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule (gem. Antrag 1804/2020-2025 der Fraktionen SPD, B 90/Die Grünen und Die Linke vom 2.6.2021)

Das Amt für Schule teilt dazu mit:

Bei Neuerrichtung der Martin-Niemöller-Gesamtschule ist eine Be-/Entlüftung der Klassenräume über eine Lüftungsanlage vorgesehen.

Im Detail ergibt sich folgende Planung für die Umsetzung:

Die Cluster-Innenzonen werden zentral belüftet, je Cluster wird ein zentrales Lüftungsgerät im EG verortet, welches die Innenzonen der Cluster EG-2.OG versorgt. Die Klassenräume erhalten dezentrale Lüftungsgeräte.

Im Südgebäude erfolgt die Belüftung der Cluster im 1. und 2.OG (Klassenräume und Innenzone) komplett dezentral. Weitere zentrale Lüftungsanlagen sind im Nordgebäude für das Forum, die Verwaltung, die Bibliothek und die Cafeteria mit Küche geplant.

Im Südgebäude werden im Sockelgeschoss Forum, Mensa, Küche, Verwaltung und innerhalb des Fachclusters die Büroräume sowie die Räume der inneren Kernzone zentral belüftet. Die Lüftungsgeräte sind jeweils zentral in den Kernbereichen des nordwestlichen und des südöstlichen Teils des Sockelgeschosses verortet. In den Klassenräumen im 1. und 2. OG werden Wandgeräte im Brüstungsbereich der Fassade verortet, die Fachklassen im EG erhalten aufgrund der größeren verfügbaren Raumhöhen Deckengeräte im Abhangdecken-Bereich. Die Wand- bzw. Deckengeräte verfügen über eine direkte Anbindung für Außen- und Fortluft über die Fassade.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Planung wird daher von einer Behandlung im Schulausschuss abgesehen.

Zu Punkt 15.5

Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten an städt. Grundschulen, Vorlage 0184/2020-2025

In der BV Schildesche hat es in der Sondersitzung am 18.2.2021 einen Beschluss zum Thema 'Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten' (Beratungsgrundlage: Drucksache: 0184/2020-2025) gegeben.

Die Bezirksvertretung Schildesche hat mit dem Beschluss die folgende Bitte an das Amt für Schule und die staatliche Schulaufsicht verbunden: *„...die Leitungen der Schulen mit Gemeinsamen Lernen (in Schildesche insbesondere die Eichendorff- und die Plaßschule) aktiv in ihren Bemühungen zu unterstützen, dass die Klassengröße nicht über 25 Schülerinnen und Schüler ansteigt. Dabei sind mit zu berücksichtigen die Schülerinnen und Schüler, bei denen bereits abgesprochen ist, dass sie das 1. Schuljahr bzw. die Eingangsstufe wiederholen sowie die freizuhaltenden Plätze für Kinder mit Förderbedarf.“*

Der Beschluss wurde durch das Amt für Schule auch an die Bezirksregierung Detmold und die Schulaufsicht weitergeleitet. Diese teilen die seitens der Stadt Bielefeld vertretene Rechtsauffassung und erläutern den Sachverhalt wie folgt:

„... Eingangsklassen sind Klassen, die von neu eingeschulten Schülerinnen oder Schülern besucht werden. Kinder des aktuellen Jahrgangs 1, für die schulseitig der Verbleib von einem weiteren Jahr in Klasse 1 der Schuleingangsphase prognostiziert wird, dürfen bei der Ermittlung der Aufnahmekapazität für das kommende Schuljahr nicht in Abzug gebracht werden. Eine entsprechende Entscheidung kann die Klassenkonferenz erst am Ende des ersten Schulbesuchsjahres auf Wunsch der Eltern in begründeten Einzelfällen treffen. Es ist im Rahmen des Aufnahmeverfahrens nach § 46 Abs. 2 und 3 SchulG daher nicht zulässig, Kapazitäten für diese Schüler*innen freizuhalten. Für diese und ggfls. andere nach den Aufnahmeentscheidungen eintretende Schülerzahlveränderungen finden die in VV 6a.1.3 zu § 6a Abs. 1 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG genannten Regelungen Anwendung.“

Nach § 1 Abs. 2 Satz 2 der Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule (Ausbildungsordnung Grundschule - AO-GS) haben Kinder mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung Anspruch auf Aufnahme in die von der Schulaufsicht vorgeschlagene, ihrer Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in ihrer Gemeinde, an der Gemeinsames Lernen eingerichtet ist.

Ich weise auf die Möglichkeit der Schulleiterin / des Schulleiters hin, die Bandbreite nach § 6a Abs. 1 Satz 5 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG NRW bei der Bildung der einzelnen Klassen zu nutzen.“

Quelle: Bezirksregierung Detmold, Dezernat 48 – Schulorganisation, Monika Burmeister

Die Aufnahmekapazität von 25 Schülerinnen und Schüler pro Klasse wurde an den betreffenden Schulen (Eichendorff- und Plaßschule) zum 1.8.21 durchgängig eingehalten.

Zu Punkt 15.6 Absenkung des Bürgersteigs Einmündung Westerfeldstarße/Siemensstraße (gem. Antrag der Fraktionen B90/Die Grünen, SPD und Die Linke vom 20.11.2020)

Das Amt für Verkehr teilt am 14.9.2021 mit, dass die Maßnahme erledigt wurde, der Bürgersteig wurde an der vorgeschlagenen Stelle abgesenkt.

Zu Punkt 15.7 Fahrradabstellboxen für die Stadtbahnendhaltestellen Schildesche und Babenhausen-Süd (Antrag 1399/2020-2025 der CDU-Fraktion vom 26.4.2021)

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Im Rahmen des Mobilitätsstationskonzeptes (Drs.Nr.: 1782/2020-2025) wurde für die Endhaltestelle Babenhausen-Süd eine Mobilitätsstation vom Typ L vorgesehen und zur kurzfristigen Umsetzung vorgeschlagen. Im Zusammenhang mit der Einrichtung einer Mobilitätsstation der Größe L ist immer ein zugangsgesichertes Fahrradparken vorzusehen. Die Gestaltung der Mobilitätsstationen in Bielefeld und die Entwicklung von Ausstattungsstandards steht noch aus. Die Detailplanung der Umgestaltung der Endhaltestelle Babenhausen-Süd zu einer Mobilitätsstation wird der Bezirksvertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Aufwertung der Endhaltestelle Schildesche zur Mobilitätsstation ist kurzfristig bisher nicht vorgesehen. Im Rahmen der Verbesserung der Fahrradabstellanlagen sind auch hier Anpassungen vorzusehen. Hier sind insbesondere die Änderungen durch den Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule mit zu berücksichtigen.

Herr Kuhlmann (CDU) begrüßt die Antwort vom Amt für Verkehr. Wann sei mit der Umsetzung an der Endhaltestelle Babenhausen zu rechnen? Das Amt für Verkehr wird gebeten, hier einen Zeithorizont mitzuteilen.

Für die Endhaltestelle Schildesche schlägt Herr Kuhlmann vor, Provisorien aufzustellen. Immerhin dauere es noch ca. 5 Jahre bis zur Fertigstellung der neuen Schule. Es gebe Module als abschließbare Boxen. Herr Kuhlmann schlägt vor, die 5 Jahre als Testphase, möglicherweise als Pilotprojekt für solche Boxen zu nutzen. Das Amt für Verkehr wird auch hier um Stellungnahme gebeten.

Zu Punkt 15.8 Sicherheit im Berich der Linie 1/Deciusstraße (Antrag 1180/2020-2025 der Fraktion CDU vom 15.4.2021

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Wie in der Sitzung vom 15.04.2021 beschlossen wurde die Lage und Situation des Streckenverlaufs der Linie 1 entlang der Beckhausstraße zwischen Engersche Straße und Deciusstraße in mehreren Videotermi-
nen zwischen der moBiel GmbH und der Verwaltung detailliert betrachtet. Zusätzlich wurden die Anzahl und die Typen der Unfälle bei der Polizei für den Zeitraum von 2014 bis 2021 abgefragt.

Die Unfallauswertung hat zudem ergeben, dass es sich zwar um einzelne Unfallpunkte handelt, es aber keinen dezidierten Unfallschwerpunkt gibt. Die Vorgaben für Unfallschwerpunkten ergeben sich aus einem Erlass des Landes Nordrhein-Westfalen und sind insofern für die Stadtverwaltung auch abschließend.

Aufgrund der damals vorhandenen Unfälle hat moBiel vor mehr als 6 Jahren größere und zusätzliche Wechselblinker an den Querungsstellen mit der Stadtbahn, also an den Straßen Deciusstraße, Meierfeld und Hamfeldstraße angebracht.

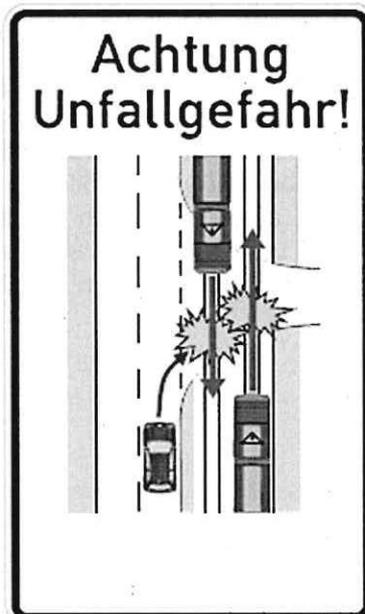
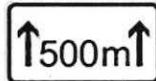
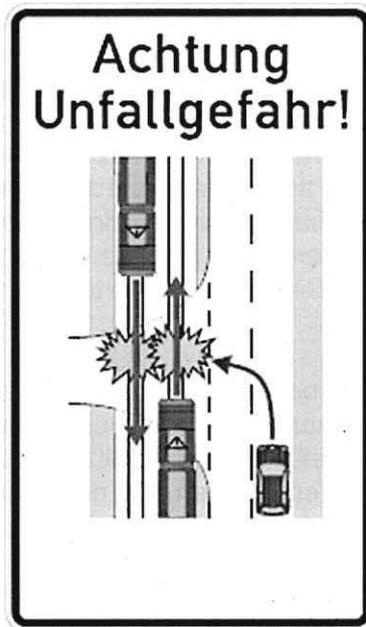
Folgende Punkte wurde darüber hinaus geprüft. Die Auswertung der Unfallberichte ergab keinen direkten Hinweis, dass nach Durchfahrt einer Bahn die Bahn der Gegenrichtung aus der dahinterliegenden Position zu Unfällen führte. Aus diesem Grund ist der Einsatz von weiteren Wechselblinkern (die jeweils fahrtrichtungsbezogen eingeschaltet werden) nicht zielführend. Hinweise auf Fehleinschätzungen der gefahrenen Geschwindigkeiten einer Stadtbahn sind bei Links— bzw. Rechtsabbiegeunfällen auch in anderen Fällen ein typisches Erscheinungsmerkmal und daher nicht ungewöhnlich. Diese Hinweise tauchen in einigen Unfallberichten auf.

Darüber hinaus ist zu beobachten, dass die Stadtbahnunfälle in der Regel eine höhere Aufmerksamkeit erzielen als andere Abbiegeunfälle. Deshalb wird die Häufigkeit subjektiv überschätzt. Trotzdem ist das Gefährdungspotential nicht zu unterschätzen, da der Gewichtsunterschied zwischen den einzelnen Unfallbeteiligten erheblich ist.

Da sich die Unfälle auf fast alle Zufahrtsmöglichkeiten verteilen und, wie oben beschrieben, sich ein direkter Schwerpunkt nicht abzeichnet, kann man die im Beschluss angesprochene Unfallsituation nur für den gesamten Abschnitt der Beckhausstraße betrachten.

Ein Umbau der Beckhausstraße zur Vamosertüchtigung durch moBiel steht noch aus, ist aber aufgrund vielfältiger anderer Stadtbahnprojekte in den nächsten Jahren nicht zu erwarten.

Um der oben angesprochen streckenbezogenen Situation Rechnung zu tragen, schlagen moBiel und die Verwaltung vor, jeweils am Anfang und Ende des Streckenbereichs auf die Gefährdungslage hinzuweisen. Es ist deshalb geplant, den beigefügten Schilderentwurf, bewusst als nicht amtliches Verkehrsschild, an zwei Stellen jeweils Stadteinwärts- bzw. Stadtauswärts aufzustellen um damit noch einmal deutlich auf die beim Abbiegen vorhanden Gefahren hinzuweisen. Weitere Maßnahmen sind derzeit nicht vorgesehen.



Zu Punkt 15.9 "Tempo 30" in der Straße Am Brodhagen (Antrag 10758/2014-2020 der Fraktion B90/Die Grünen vom 22.4.2020)

Das Amt für Verkehr teilt zur Anfrage „Tempo 30“ in der Straße Am Brodhagen (und Gerhardt-Hauptmann-Straße) mit der Drucksachenummer 10758/2014-2020 mit:

Die von der Bezirksvertretung beschlossene Erweiterung der Tempo 30-Zone um die Straßen Am Brodhagen und Gerhart-Hauptmann-Straße konnte noch nicht umgesetzt werden. moBiel hat jedoch im vorgeschriebenen Anhörungsverfahren nunmehr vergangene Woche die Zustimmung erteilt. Eine Stellungnahme der Polizei steht derzeit noch aus. Die Verwaltung geht davon aus, dass keine entscheidungsrelevanten Einwände seitens der Polizei erhoben werden und die Beschilderungen Anfang Oktober angebracht werden können.

Für die Straße „Am Bodhagen“ sind neben der Beschilderung mittelfristig weitere Maßnahmen erforderlich. Die Straße ist für den Bus-Begegnungsverkehr ausgebaut und entspricht, obwohl Wohnstraße, mit dem geradlinigen Verlauf und im derzeitigen Ausbauzustand nicht dem Charakter einer Tempo 30-Zone, sondern eher dem einer Hauptverkehrsstraße. Dies wird sich negativ auf das Geschwindigkeitsniveau auswirken. Deshalb wird die Verwaltung mittelfristig weitere Maßnahmenvorschläge erarbeiten, um die notwendige Einheit von Bau und Betrieb herzustellen und der Bezirksvertretung zu gegebener Zeit vorstellen.

Zu Punkt 15.10 Errichtung einer Tempo-Beschränkung auf 30-km/h in der Beckhausstraße (gem. Antrag 0107/2020-2025 der Fraktionen B 90/Die Grünen, SPD und Die Linke vom 17.11.2020)

Das Amt für Verkehr teilt folgende Zwischennachricht mit:

Die Beckhausstraße ist als Hauptverkehrsstraße entsprechend der Straßenverkehrsordnung (StVO) mit dem Zeichen 306 als Vorfahrtstraße ausgewiesen. Sie gehört zum Vorfahrtstraßennetz in Bielefeld. Auf dieser innerörtlichen Vorfahrtstraße gilt generell Tempo 50. Die StVO regelt in § 45 Absatz 1c, dass diese Straßen keine Tempo 30-Zone sein dürfen. Auch ein streckenbezogenes „30“ ist, außer vor schutzwürdigen Einrichtungen wie Schulen, in der Folge nicht zulässig. Das Verkehrsministerium NRW hat jedoch für Hauptstraßen ohne Radverkehrsanlagen eine – im Einzelfall zu prüfende – vorübergehende Ausnahme zugelassen. Auf dieser Grundlage erfolgt derzeit noch die Prüfung für die Beckhausstraße.

Die Prüfung ist dabei aufgrund der unterschiedlichen besonderen örtlichen Verhältnisse wie Fahrbahnbreiten, Stadtbahn, Parken etc. in mehreren Teilabschnitten zu beurteilen. Auch weil die Bezirksvertretung in der Vergangenheit in einem Teilabschnitt geplanten Radverkehrsanlagen nicht zugestimmt hatte, nunmehr jedoch Tempo 30 beantragt hat, gestaltet sich die Prüfung sehr umfänglich und aufwändig. Deshalb dauert die Prüfung noch an.

Für den ersten Teilabschnitt zwischen Engersche Straße und ca. Deciusstraße zeichnet sich derzeit jedoch, auch unter Berücksichtigung der Stadtbahnunfälle, durchaus die Möglichkeit der Anordnung einer Geschwindigkeitsreduzierung ab, ist aber noch nicht abschließend geprüft. Die Verwaltung ist bemüht, die Prüfung bis zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung abzuschließen und ein Gesamtergebnis mitteilen zu können.

UBI

Bielefeld

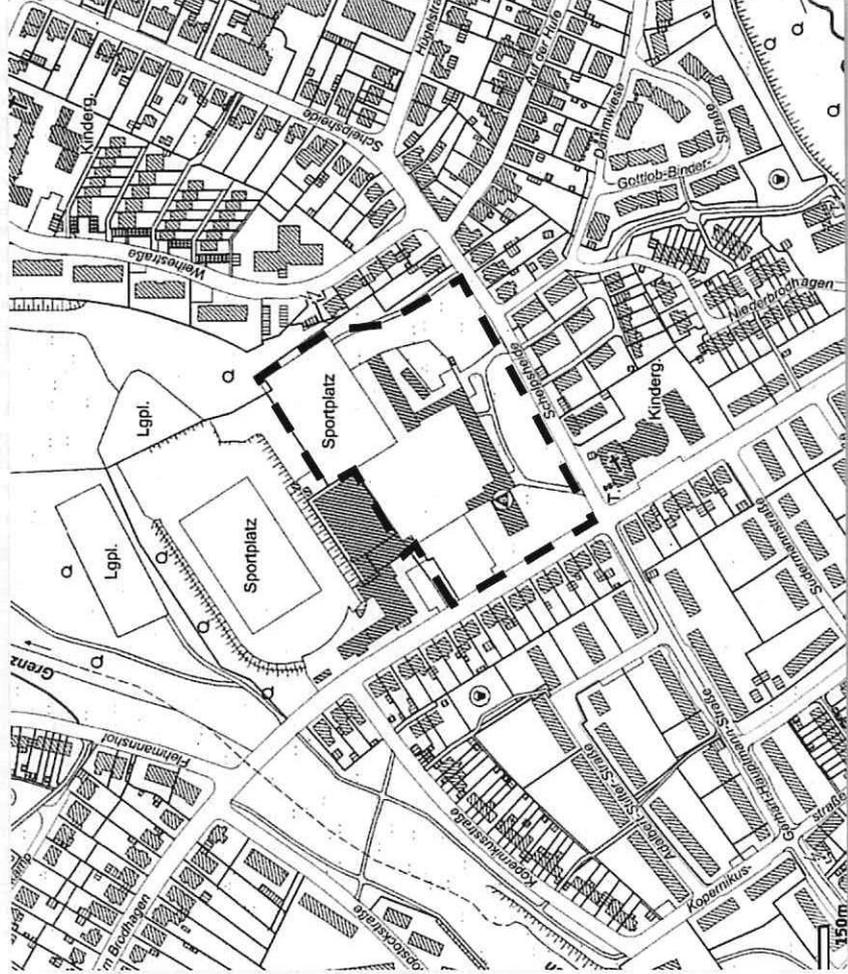
16.09.2021

**Bebauungsplan Nr. II/1/54.00
„Schulerweiterungen
in Gellershagen/Am Brodhagen“**

**Stadt Bielefeld
Bauamt - Planen und Bauen West**

Bebauungsplan Nr. II/1/54.00 „Schülerweiterungen in Gellershagen/Am Brodhagen“

Grundkarte mit Plangebietsabgrenzung



- Nördlich der Schelpsheide
- Östlich der Straße Am Brodhagen
- Südlich des Sportplatzes
- Westlich der Weihestraße
- Plangebietsgröße ca. 3,1 ha
- Fläche des Plangebiets aktuell mit Gebäuden der Sekundarschule Brodhagen bebaut
- Im Umfeld befindet sich kleinteilige Wohnbebauung sowie Reihen und Mehrfamilienhäuser

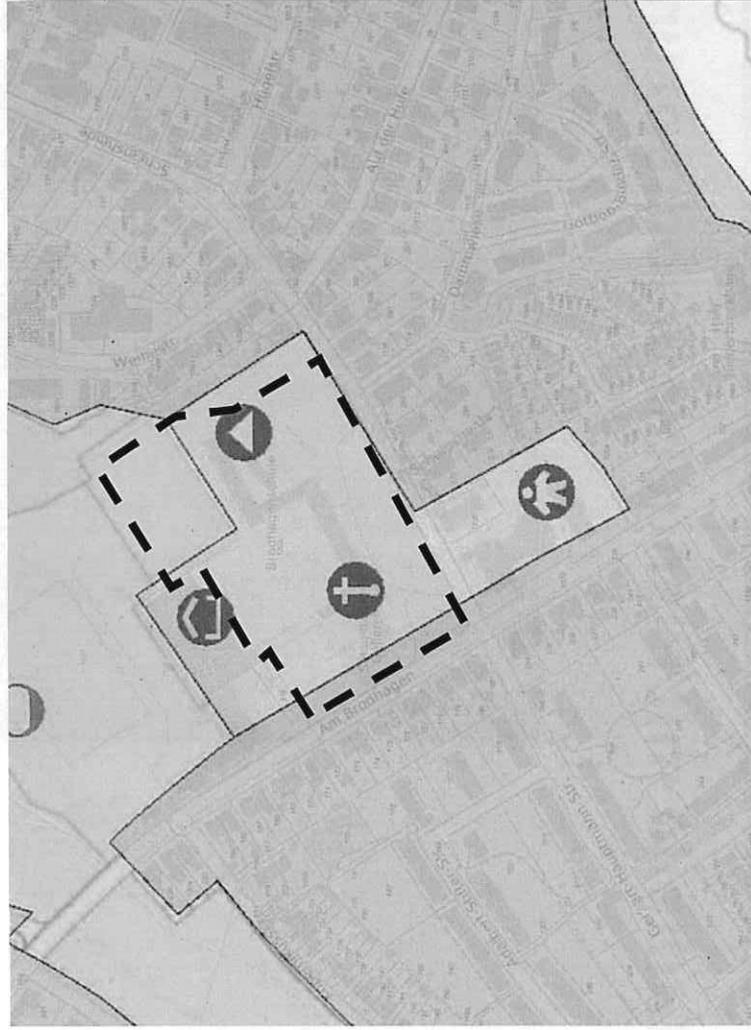
Bebauungsplan Nr. II/1/54.00 „Schülerweiterungen in Gellershagen/Am Brodhagen“

Luftbild mit Plangebietsabgrenzung



Bebauungsplan Nr. II/1/54.00 „Schülerweiterungen in Gellershagen/Am Brodhagen“

Flächennutzungsplan



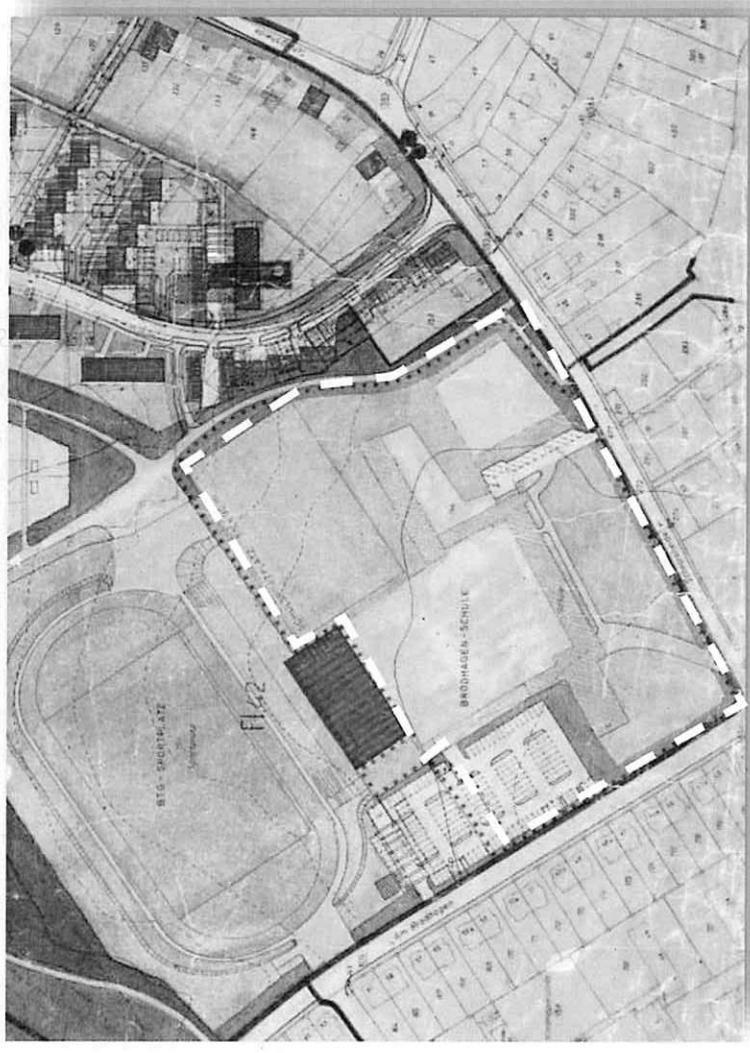
- Darstellung als Fläche für
Gemeinbedarf mit den
Zweckbestimmungen kirchliche
Einrichtung, Schule sowie
Sporthalle
- Darstellung als Grünfläche
- Die geplante Aufstellung des
Bebauungsplanes **kann nicht aus
dem Flächennutzungsplan
entwickelt werden**
- **Der FNP wird im Zuge des
Bauleitplanverfahrens angepasst**

Bebauungsplan Nr. II/1/54.00 „Schülerweiterungen in Gellershagen/Am Brodhagen“



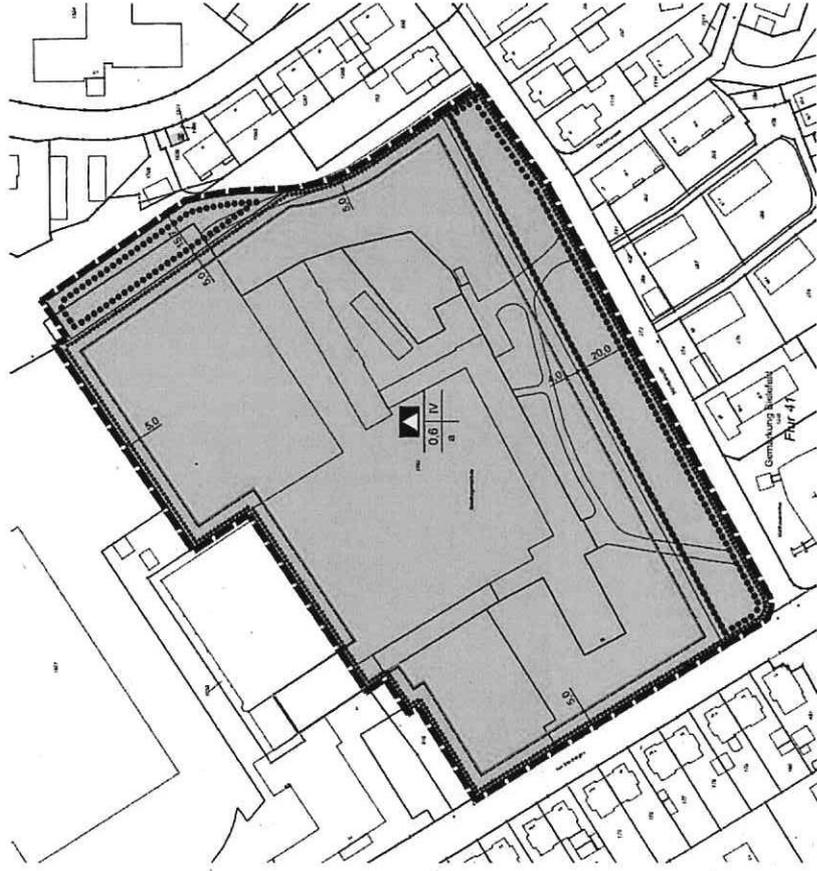
bestehendes Planungsrecht

- Festsetzung einer Fläche für
Gemeinbedarf mit der
Zweckbestimmung Schule



Bebauungsplan Nr. II/1/54.00 „Schülerweiterungen in Gellershagen/Am Brodhagen“

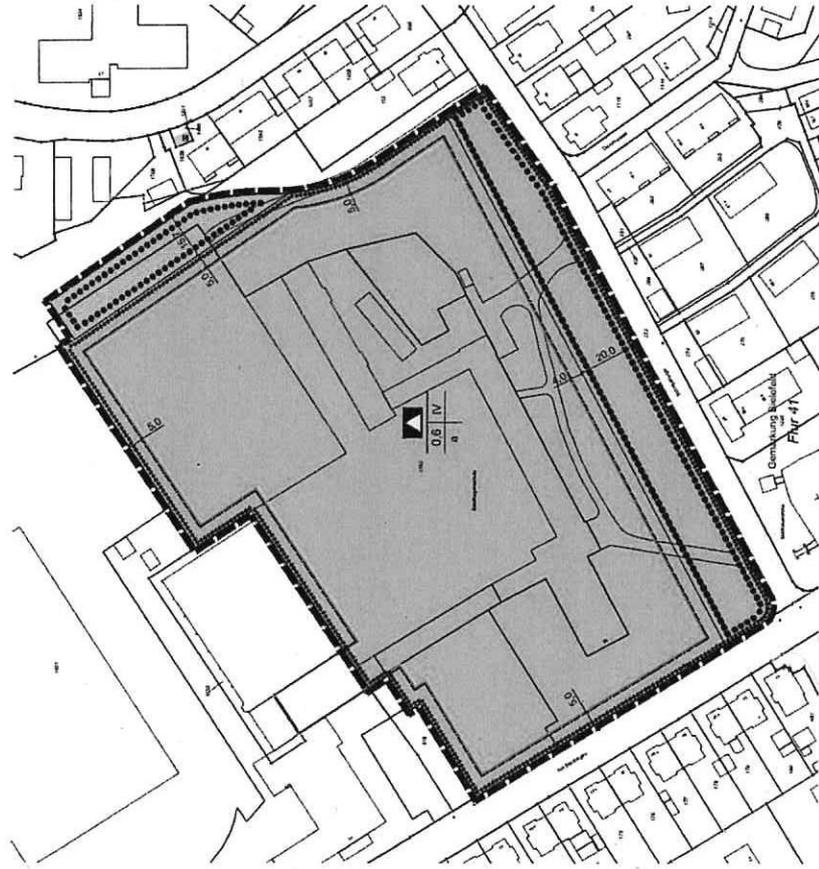
Planungsziele



- Planungsrechtliche Sicherung der Erweiterung der Sekundarschule Gellershagen
- Neubau einer mehrzügigen Grundschule
- Schaffung eindeutiger rechtlicher Rahmenbedingungen für die Bauvorhaben hinsichtlich der baulichen Ausnutzbarkeit

Bebauungsplan Nr. II/1/54.00 „Schülerweiterungen in Gellershagen/Am Brodhagen“

Nutzungsplan



- Festsetzung einer Fläche für den Gemeinbedarf
Zweckbestimmung Schule
- GRZ 0,6
- Max. Vier Vollgeschosse
- auf Grundlage der offenen Bauweise die abweichende Bauweise mit Gebäudelängen von über 50 m
- Festsetzung einer öffentlichen Grünfläche
- Festsetzen von Flächen zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Weiteres Verfahren nach dem Aufstellungsbeschluss

**Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB, Möglichkeit zur Einsicht und
Stellungnahme**

**Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1)
BauGB**

Auswertung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

ggf. Einarbeitung der Ergebnisse in den Entwurf

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag wird zum Entwurfsbeschluss vorliegen

→ Entwurfsbeschluss

UBI

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

